



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Stadtentwicklung	14.11.2016	0410/16 - I/124
--------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	28.11.2016		
Bauausschuss	05.12.2016		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	06.12.2016		
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Grundstücksverkauf
Malteser Hilfsdienst e. V., Köln**

Anlage/n:

1 Plan
Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 0159/16-II/8 vom 15.06.2016 sowie
Drucksachen-Nr. 2810/16-II/247 vom 08.01.2016

Beschluss:

In Abänderung der als Anlage beigefügten Beschlussfassungen Drucksachen-Nr. 0159/16-II/8 vom 15.06.2016 sowie Drucksachen-Nr. 2810/16-II/247 vom 08.01.2016 wird dem Verkauf der städtischen Grundstücke Gemarkung Wetzlar, Flur 38, Flurstück 378, Freifläche, 2.686 qm, Flurstück 379, Freifläche, 892 qm, Flurstück 380, Freifläche, 1.709 qm und Flurstück 381, Freifläche, 362 qm, zusammen 5.649 qm, an den Malteser Hilfsdienst e. V., Kalker Hauptstraße 22 – 24, 51103 Köln, wird zugestimmt.

Die in den vorangegangenen Beschlussfassungen aufgeführten Verkaufsbedingungen werden in unveränderter Form durch den Malteser Hilfsdienst übernommen.

Wetzlar, den 14.11.2016

gez. Semler

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.02.2016, Drucksachen-Nr. 2810/16-II/247 sowie in ihrer Sitzung am 13.07.2016, Drucksachen-Nr. 0159/16-II/8 den Verkauf der im Beschlussantrag aufgeführten Baugrundstücke im Gewerbegebiet „Hörnsheimer Eck II“ an die OMP Immobiliengesellschaft zur Errichtung eines neuen Malteser Bildungszentrums beschlossen.

Inzwischen sind die Vertragsverhandlungen zwischen dem Malteser Hilfsdienst und der OMP Immobilien GbR abgeschlossen, mit dem Ergebnis, dass nicht die OMP Immobilien GbR die Grundstücke erwirbt und bebaut, sondern der Malteser Hilfsdienst die Grundstücke selbst kauft und von der OMP Immobilien GbR bebauen lässt. Das Grundstücksgeschäft soll bis Ende 2016 abgeschlossen sein, damit mit dem bereits genehmigten Bauvorhaben zügig begonnen werden kann.

Die ursprünglichen Beschlussfassungen bedürfen daher der entsprechenden Änderung.